

---

**Bericht aus der 7. Tagung der 12. Synode der EKD**  
Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung

---

Ein völlig neues Erleben war die erste digitale EKD Synode bestimmt für fast alle Teilnehmenden. Für jemanden wie mich, die sich gelegentlich nach einem Telefon mit Wählscheibe, ohne Anrufbeantworter und Konferenzschaltungsfunktion sehnt, war diese Synode und deren Vorbereitung hier und da eine enervierende Herausforderung.

Dominiert wurde die diesjährige Tagung von den drei großen Berichten „Kirche im digitalen Wandel - Strategische Relevanz der Digitalisierung für Zukunftsprozesse“, „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ und von der Vorlage „Kirche auf gutem Grund - Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“

Wir Synodale wurden von vielen Organisationen und Einzelpersonen im Vorlauf zur Synode angeschrieben, um uns auf finanzielle Kürzungen, untragbare Formulierungen oder falsche und unzureichende Informationen aufmerksam zu machen. Das bedeutete eine Reihe von Gesprächen und E-Mail-Nachrichten, um Einwände und Sachverhalte verstehen zu können.

Wenn es in den vergangenen Jahren so war, dass es **eine** vorbereitende Sitzung des Ausschusses ‚Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung‘ in Hannover gab, so waren es in diesem Jahr mehrfache Videokonferenzen der Ausschüsse, der Frauen, der synodalen Arbeitsgruppen und zur Schulung für die Synodaltagung. Auch wir Vertreterinnen und Vertreter der EKHN haben uns im Vorfeld öfter verabredet. Es stellte sich heraus, dass die mittlerweile selbstverständliche Form der Videokonferenz auch dazu Gelegenheit gibt, viele Themen in größerem Kreis zu vertiefen. Dies hat allerdings auch den Nachteil, dass sich Termine zwischen andere schieben und der Tag randvoll bepackt wird.

Für den Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“ möchte ich von drei Themenbereichen berichten, mit deren Anträgen der Ausschuss befasst war:

1. Die besondere Situation von geflüchteten Menschen während der Corona Pandemie hat den Ausschuss durch einen zur Bearbeitung zugewiesenen Antrag beschäftigt. Da geflüchtete Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, zum Teil erheblichen gesundheitlichen Gefahren in den jeweiligen Herkunftsländern ausgesetzt sind, hat der Ausschuss der Synode einen Beschluss zur Abstimmung vorgelegt, der dann wie folgt verabschiedet wurde:

*„Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern, sich im Dezember 2020 auf Kriterien zu verständigen, wie bei Abschiebungen die Folgen der Corona-Pandemie in den Herkunftsländern angemessen berücksichtigt werden können.“*

2. Die terroristischen Anschläge in verschiedenen europäischen Staaten, die kurz vor der Synodaltagung von Tätern mit islamistischem Hintergrund verübt wurden, haben ein Ausschussmitglied zu folgendem Antrag bewegt, der nach der Beratung im Ausschuss, der Synode zu Abstimmung vorgelegt wurde: *„Die Synode ist entsetzt über die brutalen Verbrechen sowie darüber, dass dafür religiöse Motive geltend gemacht wurden. Sie ist erschüttert darüber, dass in Frankreich Glaubensgeschwister während ihres Gebetes in einer Kirche ermordet wurden. Die Synode trauert mit den Angehörigen der Opfer und hofft auf Genesung für die Verletzten. Die Synode verurteilt jeglichen Missbrauch von Religion für*

*extremistische Zwecke. Sie unterstützt die muslimischen Gesprächspartner der EKD bei ihren vielfältigen Bemühungen um Förderung eines friedlichen Islam in Deutschland. Die EKD selbst wird in ihren Bemühungen um Integration nicht nachlassen, auch um der Radikalisierung zugewanderter Menschen vorzubeugen. Die Synode erwartet, dass Europa seinen humanitären Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt und zugleich die Sicherheit seiner Bevölkerung bestmöglich gewährleistet.“*

3. In den vergangenen Jahren war die Frage der Demokratieförderung immer wieder Thema im Ausschuss und in der Synode. Folgender Antrag wurde in diesem Herbst verabschiedet:

*„Die Synode ist besorgt über die weiterhin sehr gefährliche und aktive rechtsextreme Szene in Deutschland. Sie ist entsetzt insbesondere über die Morde von Hanau im Februar 2020, den Anschlag von Halle 2019 und etliche weitere, teils schwere Gewalttaten. Sie ist besorgt auch über die zuletzt starke Präsenz von Rechtsextremen bei Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen sowie über die Verbreitung von Verschwörungsideologien zur Coronakrise in den sozialen Medien. 2. Die Synode betrachtet es deshalb auch weiterhin als wichtige Aufgabe für die EKD, eine klar vernehmbare Stimme gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu sein. Dabei ist sie besonders wachsam gegenüber derartigen Erscheinungen auch in der Kirche. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang sehr das Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, die sich in der Trägerschaft von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste befindet. 3. Die Synode bleibt auch weiterhin bei ihrer Grundhaltung, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, die in diesen Kontexten arbeiten, entschieden gestärkt werden müssen. Die Synode bedauert deshalb, dass es bislang nicht gelang, sich im Rahmen der Beratungen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung auf ein Demokratiefördergesetz zu einigen. Die EKD befürwortet ein solches seit langem und wird sich auch weiterhin vehement dafür einsetzen. Sie bittet deshalb den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung und den Fraktionen im Bundestag dafür einzusetzen, noch in dieser Legislaturperiode das im Koalitionsvertrag vereinbarte Demokratiefördergesetz zu verabschieden. 4. Die Synode begrüßt die Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Sie befürwortet es, wenn die zusätzlichen Mittel zur Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus eingesetzt werden. Der Ausbau der Förderung der digitalen Präventionsarbeit ist wünschenswert. Die nachhaltige und langfristige Absicherung der, seit Bestehen des Bundesprogramms geförderten Projekte sollte verfolgt werden. 5. Insbesondere brauchen gegen Rechtsextremismus engagierte Menschen einen besseren Schutz vor Gewalt und Bedrohungen. Die Synode der EKD bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei den Kommunen weiterhin für Maßnahmen wie eine einfache Melderegistersperre, zum Beispiel durch eine Beweiserleichterung für die Betroffenen, einzusetzen. Schutzmaßnahmen für Einrichtungen sollten für diese auch über Fördermittel finanzierbar sein. Außerdem ist der Schutz von Betroffenen von Hasskriminalität, bürgerschaftlich Engagierten sowie Journalist\*innen auszuweiten, die – neben Kommunalpolitiker\*innen – ebenfalls in erheblichem Maß der Bedrohung durch rechte Gewalt ausgesetzt sind.“*

Und zum Schluss noch etwas in eigener Sache. Dies ist mein letzter Bericht aus der EKD Synode. Für die 13. Synode der EKD werde ich nicht mehr kandidieren. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren. Bleiben Sie zuversichtlich und begeistert in der Sache Jesu unterwegs.

Monika Astrid Kittler